

99064005000000, 99064005000000

# Informationszugang beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/247955502/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99064005000000, 99064005000000
Leistungsbezeichnung I	Informationszugang beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	beauskunften, Dateneinsicht, Umwelt, Auskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Informationsfreiheit (064)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.06.2022

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Mdl
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPraahmen">https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPraahmen</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-AllgVwGebVRP2022rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-AllgVwGebVRP2022rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPraahmen">https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPraahmen</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-AllgVwGebVRP2022rahmen">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-AllgVwGebVRP2022rahmen</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten Zugang zu amtlichen Informationen oder Umweltinformationen? Dann können Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Sie haben Anspruch auf den Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen jeder Landesbehörde, kommunalen Behörde sowie jeder Behörde von sonstigen, der Aufsicht des Landes Rheinland-Pfalz unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Voraussetzung ist, dass es sich um Verwaltungstätigkeit handelt. Damit soll die Transparenz in der öffentlichen Verwaltung vergrößert und ebenso eine bessere Kontrolle ermöglicht werden.</p> <p>Der Anspruch auf Informationszugang ist unabhängig vom Wohn- oder Aufenthaltsort und somit nicht auf Bürger*innen von Rheinland-Pfalz beschränkt.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden keine zusätzlichen Unterlagen benötigt.
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Anspruch auf Zugang hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jede natürliche Person,</li> <li>• jede juristische Person des Privatrechts,</li> <li>• jede nicht rechtsfähige Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern,</li> <li>• jede juristische Person des öffentlichen Rechts, soweit sie Grundrechtsträger ist.</li> </ul> <p>Aus dem Antrag müssen Ihre Identität und eine genaue Beschreibung der gewünschten Informationen hervorgehen. Gegebenenfalls wird die Behörde hier</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Rückfragen stellen.</p> <p>Eine besondere Begründung Ihres Interesses müssen Sie nicht angeben.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Für einfache Auskünfte und entsprechende Einsichtnahmen fallen in der Regel keine Kosten an. Auch wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, entstehen keinen Kosten für Sie.</p> <p>Bei Anträgen, die einen gewissen Aufwand verursachen, entstehen jedoch Kosten (Gebühren und Auslagen). Diese richten sich nach dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis des Landes Rheinland-Pfalz.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Stellen Sie den Antrag auf Informationszugang schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder elektronisch (per Mail) bei der zuständigen Stelle.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>Die Anfragen werden in der Regel sofort, spätestens innerhalb eines Monats, bearbeitet. Bei Anfragen mit einem hohen Umfang oder Komplexität oder wenn Dritte betroffen sind, kann die Bearbeitung sich verzögern. Hierüber werden Sie entsprechend informiert.</p>
<b>Frist</b>	<p>Es sind keine Fristen zu beachten.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<p>Die Informationen werden Ihnen durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht. Sie können eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragen. Nur aus wichtigen Gründen wird hiervon abgewichen, z. B. wenn die beantragte Zugangsart mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden wäre.</p> <p>In manchen Fällen kann es sein, dass Sie nur teilweise, gar keinen oder - in einzelnen Fällen - nur zu einem späteren Zeitpunkt Zugang zu den erfragten Informationen erhalten.</p> <p>Die Ablehnungsgründe sind gesetzlich festgelegt.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Beispielsweise können der Schutz der öffentlichen Sicherheit oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einer Herausgabe von Informationen entgegenstehen. In bestimmten Fällen werden Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt.
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die Entscheidung sind Widerspruch und Klage zulässig.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Stelle, die über die gewünschten Informationen verfügt.
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständig ist die Stelle, die über die gewünschten Informationen verfügt.
<b>Formulare</b>	Sie können den Antrag formlos stellen.
<b>Ursprungsportal</b>	Request access to information, Informationszugang beantragen